

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Das Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der kommunalen Infrastruktur

Beratungsfolge:

08.09.2020 Sozialausschuss

01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen bekräftigt, dass das Mehrgenerationenhaus des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverein Hagen e. V., unverändert wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur ist. Es bleibt während des gesamten Förderzeitraumes (01.01.2021 bis 31.12.2028) Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Kinderschutzbund teilte am 01.09.2020 mit, dass ab 2021 ein Anschlussprogramm für die Förderung von Mehrgenerationenhäusern besteht. Bereits seit 2007 erfolgt eine Förderung, seit 2012 mit Kofinanzierung durch die Stadt Hagen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus - Miteinander - Füreinander" vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser mit bis zu 40.000 EUR jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Damit wird das bis Ende 2020 laufende Förderprogramm fortgeführt. Durch die Förderung sollen die Mehrgenerationenhäuser in enger Abstimmung mit den Kommunen freiwilliges Engagement, Teilhabe und digitale Bildung aller Generationen stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhang sowie das demokratische Miteinander fördern.

Das Mehrgenerationenhaus des Kinderschutzbundes hat sich mit seinen vielfältigen Angeboten sozialraumorientiert zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Hagen etabliert und soll es künftig auch bleiben. Durch seine generationsübergreifenden Angebote wird u. a. die soziale Teilhabe und freiwilliges Engagement gefördert, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Voraussetzungen für die Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes sind die Vorlage eines Beschlusses der jeweiligen Vertretungskörperschaft mit dem Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR. Die Mittel sind für 2021 im Haushalt eingestellt und für die Folgejahre eingeplant.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Kofinanzierung zunächst für 2021 in Höhe von 10.000 EUR, bereits im Haushalt eingeplant. Für Folgejahre jährliche Entscheidung

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1.31.31.	Bezeichnung:	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
Auftrag:	1.31.31.40	Bezeichnung:	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
Kostenstelle:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:	
	5nnnnn	Bezeichnung:	

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez. Erik. O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
